

Umsetzung Schutzkonzept in der Alttäufergemeinde Emmental, Langnau

Version 8, gültig ab 22.03.2021, basierend auf

[Schutzkonzept kirchliche Veranstaltungen für Freikirchen \(29.10.20\)](#) und https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/03/2021_03_22-ergaenzendes-FAQ-zum-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-FAQ-queltig-ab-22.-Maerz-2021.pdf und kantonale Verordnung zur Maskentragpflicht in öffentlichen Gebäuden ab 12.10.2020

Unsere Haltung: Wir halten uns an die Vorgaben und sind grundsätzlich vorsichtig.

Gilt für alle Veranstaltungen der Alttäufergemeinde Emmental Langnau.

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">▪ Eigenverantwortliches handeln▪ Abstands-/Hygieneregeln bleiben zentral▪ Maskentragpflicht in den Gebäuden für alle Personen ab der 5. Klasse (Kehrstrasse 12 und Frittenbachstrasse 8)▪ Masken werden grundsätzlich mitgebracht (Notreserve befindet sich beim Technikplatz)
1. bei Eintreffen/Verlassen der Gebäude	<ul style="list-style-type: none">▪ gestaffeltes Eintreffen und Verlassen des Gebäudes mit Maske▪ gründlich Hände waschen oder desinfizieren beim Kommen/Gehen▪ speditives Aufsuchen und Verlassen der Sitzplätze
2. Abstand halten	Im Grundsatz halten alle Personen 1.5 Meter Abstand <ul style="list-style-type: none">▪ Für Sitzungen werden die Räume entsprechend eingerichtet▪ Bei Gesprächen im Stehen wird darauf geachtet▪ Warteschlangen werden vermieden▪ Kinder müssen den Abstand untereinander nicht einhalten, jedoch wenn möglich Erwachsene zu Kindern
3. Räume	Die maximale Anzahl Erwachsene pro Raum wird eingehalten <ul style="list-style-type: none">▪ Saal mit Gemeinschaftsraum: gemäss Abstandsregel Punkt 5▪ Bühne Saal: 5 Personen, auf die Gesamtfläche verteilt▪ alter JG-Raum: 11 Personen▪ Bistro: 27 Personen▪ Gebetsraum: 3 Personen▪ Bibliothek: 3 Personen▪ Chäferli/Sitzungszimmer: 6 Personen▪ Chäferli: 10 Personen▪ Schmetterlinge: 9 Personen▪ Jungschiraum: 22 Personen▪ 2.OG Kigo: 11 Personen
4. Personen mit Symptomen	Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) ▪ Fieber ▪ plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns <p>Stellt sich im Nachgang heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einem Anlass teilgenommen hat, wird dies umgehend der Leitung gemeldet (Martin Jutzi). Weiteres Vorgehen gemäss Merkblatt Covid-19 Vorgehen bei Ansteckungen mit Covid-19 im Rahmen einer Freikirche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Angesteckte muss umgehend gemäss den Angaben «Isolation und Quarantäne» vorgehen <p>(https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html)</p>
<p>5. Gottesdienst</p> <p>Öffentliche Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen sind unter anderem religiöse Feiern bis max. 50 Personen</p> <p>Auszug aus „Ergänzendes FAQ Version 18.12.2020“ von Freikirchen.ch zu religiösen Feiern: Als Faustregel könnte man sagen, dass dazu Elemente wie Andacht/Predigt/Lehre, Liturgie, Gebet, Musik und Gemeinschaft gehören. Die Ausrichtung des Anlasses ist auf die Anbetung Gottes fokussiert mit Elementen eines Gottesdienstes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Abstand zwischen Personen beträgt 1,5 Meter ▪ Familien/Personen aus demselben Haushalt dürfen zusammensitzen ▪ Kontaktdaten werden elektronisch erfasst bei der Anmeldung ▪ Eine Eingangskontrolle findet statt. Kontaktdaten von nicht angemeldeten Personen werden noch aufgenommen. ▪ alle Unterlagen werden nach 14 Tagen gelöscht ▪ Auf das Abendmahl verzichten wir im Moment ▪ Kein Händeschütteln, kein Weiterreichen von Gegenständen ▪ Gesangbücher bleiben entfernt ▪ Die Lüftung ist eingeschaltet. Auf Lüften achten vor und nach dem Gottesdienst ▪ Auf der Bühne dürfen Moderator und Prediger die Maske weglegen, auf die Abstände achten. (2 Meter untereinander und 4 Meter zu den Teilnehmenden) ▪ Das Gebet vor dem 1. Gottesdienst ist im Jungschiraum möglich. ▪ Kaffeetrinken ist nicht möglich ▪ Für Parallel-Programme werden separate Ein-/Ausgänge benutzt ▪ Bei Durchführung von 2 Gottesdiensten ist folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Gottesdienste dauern max. 60 min (Start 9.00/10.30) - Die Teilnehmenden des 1. Gottesdienstes verlassen sofort den Saal und das Areal - Die Teilnehmenden des 2. Gottesdienstes warten draussen mit Abständen auf den Einlass - Saaldienst: ist verantwortlich für Desinfektion zwischen den Anlässen: Desinfektion Kontaktpunkte (Türen/WC), gut lüften - Corona-Team teilt sich ein und hilft mit

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor-/nach Gottesdiensten besteht Maskenpflicht auch auf dem Areal
6. besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden nicht ausgeschlossen ▪ Teilnahme an Versammlung ist eine individuelle Entscheidung und möglich
7. Vorbereitung/Logistik/Information	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über geltende Schutzmassnahmen via Infomail und Homepage ▪ BAG-Plakate bei jedem Eingang ▪ Hygienestation am Eingang, auffordern diese zu benutzen ▪ Auflegen Schutzkonzept im Gemeinschaftsraum ▪ Abstandhalter am Boden beim Eingang ▪ Schutzbeauftragter ist Martin Jutzi. Bei Abwesenheit delegiert er die Funktion an Andreas Pfister
8. Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handschuhe tragen ▪ Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen ▪ Desinfektion von Kontaktpunkten wie Türen/Toiletten ▪ Abfall fachgerecht entsorgen ▪ Räumlichkeiten gut lüften
9. Arbeitsgruppen, Anlässe, Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsatz: Ressort-Verantwortliche delegieren die Verantwortung in ihren Bereichen eigenständig an Gruppenleiter. Bei Bedarf werden weitere Bestimmungen definiert anhand dieses Schutzkonzeptes. Die Maskentragpflicht in den Kehr-Gebäuden gilt für alle Arbeitsgruppen, Sitzungen und Anlässe. ▪ Bei Treffen trägt sich nur die verantwortliche Person in die Liste ein. Sie muss bei Bedarf die Kontaktdaten der anwesenden Personen angeben können. ▪ Abstand einhalten von allen Erwachsenen (1.5 Meter) ▪ Einhalten der Regeln gemäss Plakat ▪ Gemeinsames Essen ist nicht erlaubt ▪ Kleingruppen/Hauskreise: Sie gelten als private Veranstaltung. Finden sie in den Gebäuden der Gemeinde statt, gelten die Vorgaben für private Veranstaltungen. <p>https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/06/2020_06_22_Merkblatt-Covid-19-Leitfaden-Kleingruppen.pdf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Arbeitssitzungen gelten die Abstands- und Hygieneregeln, bei öffentlichen Veranstaltungen (im Moment nur Gottesdienste) das

	<p>Schutzkonzept. Gruppenleiter sind verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Nutzung von Räumen ausserhalb des Gottesdienstes sind die verantwortlichen Personen für die Reinigung/Desinfektion zuständig. ▪ Hauskreis: Treffen im Freundeskreis können bis 10 Personen drinnen und bis 15 Personen draussen abgehalten werden.
10. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 bis max. 50 Personen	Für die Arbeit mit Kindern gelten die separaten Schutzkonzepte (Kinderhüte, KiGo, Jungschi, Teenstime)
11. JG, Senioren, Gebetstreffen bis max. 50 Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist als Gottesdienst unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich oder als Treffen in kleinen Gruppen s. Abschnitt 9.
12. Konzept Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird durch die Angestellten eigenständig umgesetzt ▪ Bei alleiniger Nutzung eines Büros darf die Maske entfernt werden ▪ Homeoffice soweit möglich

1. April 2021

Alttäufergemeinde Emmental
Martin Jutzi

